

**Schmerztherapie ab dem 1. April 2005 - einige Vergleiche**

Dietrich Jungck

Verband Deutscher Ärzte für Allgemeinmedizin (VDA) / Bundesverband Deutscher Schmerztherapeuten (BDS)

**Für wen ist der EBM wichtig?**

Zuallererst für die Patientinnen und Patienten, weil er den ausschließlichen Leistungskatalog der GKV darstellt, dann für den Vertragsarzt, für den er die Grundlage der Vergütung, also der wirtschaftlichen Existenz darstellt

D. Jungck

**Problemschwere aus Arztsicht**

Aufgesuchter Arzt	in ... % der Fälle hält der Arzt das Anliegen für		
	geringfügig	mittel	gravierend
Allgemeinärzte und Praktiker	26,1	54,0	19,8
Gynäkologen, Internisten Pädiater	34,1	49,6	16,3
Sonstige Fachärzte	30,9	53,0	16,1
Ärzte zusammen	29,5	52,5	<u>17,9</u>
Schmerzpraxis	0	4,8	<u>95,2</u>

(E.VaS: 1981/82)  
(E.S. u. D. Jungck, 1985)

D. Jungck

Um welche Patientinnen und Patienten geht es?

**Schmerzranke!**

D. Jungck

Um welche Patientinnen und Patienten geht es?

**Schmerzranke!**

D. Jungck

**Ein Vergleich (erwachsener Patient)**

Psychiater/ Psychotherapeut	Schmerzarzt (als Anästhesist geführt)
Ordinationskomplex 410 P	Ordinationskomplex 195 P
Gespräch 10 Min. 345 P	Gespräch 10 Min. 235 P
Fremdanamnese 375 P	Fremdanamnese ----- P
Kontinuierliche Mitbetreuung 1080 P	Mitbetreuung nach 30701 895 P
(keine besonderen Anforderungen)	(umfassende 13-seitige Bedingungen an Weiter- bildung, Organisation, Praxisausstattung, )

D. Jungck

### Noch ein Vergleich

<p><b>Psychotherapeut</b>                  50 Minuten                  Psychotherapie                  35200      1495 Punkte</p> <p>Keinerlei Anforderungen an Organisation, Räume, Personal, Fallkonferenzen...                  meist 1 Person, 1 Raum, AB, kein Personal...</p>	<p><b>Schmerzarzt</b>                  Schmerztherapeutischer Komplex                  30700      1475 P                  (60 Minuten Zeitvorgabe – neben anderen Anforderungen                  30701      895 P                  (35 Minuten Zeitvorgabe...)                  (bei beiden Nrn. umfassende Bedingungen, nicht nebeneinander möglich)</p>
---	---

D. Jungck 7

### Schmerztherapeuten dürfen seit dem 1.4. nicht abrechnen (Beispiele):

Schmerzfragebögen,  
 Schmerztagebücher,  
 Schmerzkalender,  
 Körperliche Untersuchungen,  
 Psychologische/Psychiatrische Untersuchungen,  
 Untersuchungen vor Anästhesieverfahren,  
 Zwischenuntersuchungen,  
 Beratungen mit anderen Ärzten,  
 Schmerzkonferenzen,  
 Verlaufsfragebögen,  
 Testverfahren,  
 diagnostische Lokal- und Leitungsanästhesien

Aber diese Abstriche an der Qualität treffen den Nerv der Algesiologie

Alle diese Leistungen sind notwendig, müssen entweder unterbleiben oder gratis erfolgen

D. Jungck 8

### Gegenüberstellung von Leistungen bei Erwachsenen

	bisher	ab April 2005
Grundkomplex	11,90 €	6,83 €
Gespräch 10 Min.	10,50 €	8,23 €
Konsil m. and. Arzt	2,80 €	0,00 €
Neurolog. Untersuch.	5,95 €	0,00 €
Fremdanamnese	17,50 €	0,00 €

Bisher Schmerztherapie-Vereinbarung      jetzt neue Ziffern im EBM: 30700, 30701

	Im 1. Quartal nebeneinander	Nicht nebeneinander möglich
Basisdiagnostik u. Schmerzanalyse	81,81 €	51,63 €
Weitergehende Betreuung/Dokumen.	61,36 €	31,36 €

Grundlagen: Schmerzarzt ist als Anästhesist niedergelassen      Punktwert 0,035 €

D. Jungck 9

Die in der Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie nach § 135 Abs. 2 SGBV beschriebene umfassende schmerztherapeutische Versorgung chronisch Schmerzkranker ist mit dem EMB 2000plus nicht möglich. Das eine schließt das andere aus.

Die ohnehin schon geringe wirtschaftliche Grundlage der Schmerztherapie wird weggerissen. Der Sicherstellungsauftrag ist so nicht erfüllbar.

Was stimmt denn nun?

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung weist die Kritik zurück. Die Forderungen der Schmerztherapeuten seien weitgehend berücksichtigt worden. Neue arztgruppenunabhängige Zuschläge sicherten die Vergütung. Außerdem werde mit dem EMB 2000plus erstmals eine flächendeckende Finanzierungsgrundlage für die Schmerztherapie geschaffen. Bislang wurde die schmerztherapeutische Versorgung regional zwischen Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen vereinbart. ER

Dr. Ärzteblatt 25.2.05

D. Jungck 10


### Was ist positiv am neuen EBM und der Qualitätssicherungsvereinbarung?

- Behandlung von Schmerzkranken findet Einzug in den Leistungskatalog – für alle überall
- endlich gibt es Schmerzkranken auch offiziell
- damit haben Schmerzkranken das Recht auf qualifizierte Schmerztherapie bei Schmerzärzten
- außer uns kann und darf keiner chronisch Schmerzkranken behandeln
- an uns kommt keiner mehr vorbei

D. Jungck 11

### Wir sind nicht bereit,

mit unseren Patienten „Mensch ärgere Dich nicht“ zu spielen, wieder bei NULL anzufangen, wir sind schon bisher mit jeder EBM-„Reform“ rasiert worden, jetzt geht es unter die Haut




D. Jungck 12

Aus diesem Desaster,  
aus dieser Katastrophe


kann und darf es nur noch aufwärts gehen,  
es ist die einzige Chance für die KBV, ihre  
Legitimation zurück zu gewinnen,  
sonst bleiben uns nur noch Einzelverträge mit  
den Kassen.


**WIR WISSEN, DASS ES WEITERGEHEN  
MUSS!**

D. Jungck  13

Alle Fakten sprechen für uns:

- Die Patientenkarrieren sind nachgewiesen
- Die hohe Suizidalität ist bekannt
- Die Patienten werden als „austherapiert“ oder „therapieresistent“ bezeichnet
- Dennoch haben wir Erfolge in der Behandlung




D. Jungck  14

Unsere Patienten wissen:

Wir sind für sie da – auch nach dem 1.4.,  
auch wenn wir zunächst außer  
mitfühlenden Worten nicht viel machen  
können.

Wir werden aber **gemeinsam** dafür  
kämpfen, daß das Recht auf  
kompetente Schmerztherapie  
verwirklicht wird.

D. Jungck  15

© Dr. med. Dietrich Jungck  
 Facharzt für Anästhesie - Spezielle Schmerztherapie  
 Leiter des SCHMERZtherapeutischen Kolloquiums Hamburg  
 Präsident des Verbandes Deutscher Ärzte für Algesiologie -  
 Berufsverband Deutscher Schmerztherapeuten  
 Vizepräsident der Deutschen Akademie für Algesiologie  
 Schmerzzentrum Hamburg  
 Gemeinschaftspraxis für Spezielle Schmerztherapie  
 Jakobikirchhof 9  
 20095 Hamburg  
 Tel. 040-330902  
 Fax 040-335744  
 E-Mail: jungck.hh@t-online.de

Urheberrechtlich geschützt.  
 Jede Verwendung, Nachdruck, auch  
 teilweise, auch verändert,  
 auch in elektronischen Medien,  
 nur mit ausdrücklicher schriftlicher  
 Genehmigung. Herreichung von 2  
 Belegexemplaren und unter  
 Quellenangabe gestattet